

Stade kämpft gegen Wohnungsnot: Neue Förderung für Mietwohnungen!

Vermieter im Landkreis Stade können Fördermittel für günstige Wohnungen beantragen. Unterstützung für soziale Mietpreise bis 2024 verfügbar.

Landkreis Stade, Deutschland - Der Wohnungsmarkt im Landkreis Stade steht unter Druck! Besonders im unteren Preissegment wird die Suche nach Mietwohnungen für Menschen mit geringem Einkommen zur Herausforderung. Um dem entgegenzuwirken, hat der Landkreis Stade ein ambitioniertes Ziel: Mehr bezahlbarer Wohnraum soll geschaffen werden! Kreisbaurätin Madeleine Pönitz macht auf die verfügbaren Mittel aus dem Haushalt 2024 aufmerksam, die dafür bereitstehen.

Mit dem „Programm zum Erwerb von Belegungsrechten bei Bestandswohnungen“ erhalten Vermieter finanzielle Unterstützung. Wer bereit ist, seine Wohnungen an berechtigte Personen zu vermieten, kann von dieser Förderung profitieren. Die Vermieter verpflichten sich, ihre Wohnungen nur an Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein zu vermieten, wobei die Miete eine festgelegte Obergrenze nicht überschreiten darf. Im Gegenzug fließen Zuschüsse vom Landkreis, und die Verpflichtung zur Mietpreisbindung gilt für einen Zeitraum von fünf bis 30 Jahren.

Besondere Regelungen in den Hansestädten

Die Vermieter haben die Freiheit zu entscheiden, wer in ihre Wohnungen einzieht, solange die Mietinteressenten die

Förderkriterien erfüllen. Die Mietpreise orientieren sich an den „angemessenen Kosten für eine Unterkunft“ gemäß Sozialgesetzbuch. Diese Förderung gilt im gesamten Landkreis Stade, jedoch nicht in den Hansestädten Stade und Buxtehude, die eigene Programme zur Wohnraumförderung haben.

Attraktive Förderbeträge für Vermieter

Die Förderung beträgt 2 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat bei einer Laufzeit von fünf bis neun Jahren. Bei einer längeren Laufzeit von zehn Jahren oder mehr steigt der Betrag auf 2,50 Euro pro Quadratmeter und Monat. Zudem können Vermieter, die ihre Wohnungen für mindestens zehn Jahre zur Verfügung stellen, bis zu 10.000 Euro für notwendige Sanierungen erhalten. Die geförderten Wohnungen müssen eine angemessene Größe haben: Für zwei Personen sind bis zu 60 Quadratmeter zulässig, für jede weitere Person kommen 15 Quadratmeter hinzu. Die maximale Wohnfläche für eine Förderung liegt bei 95 Quadratmetern.

Für weitere Informationen können sich Vermieter an Jacqueline Dunker vom Landkreis Stade wenden: Tel. 04141 - 126327. Mehr Details finden Sie auf der Webseite des Landkreises Stade: www.landkreis-stade.de/Mietwohnraumfoerderung.

Details

Ort

Landkreis Stade, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at